

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diplomausbildung «Dipl. Yogalehrerin / Dipl. Yogalehrer YCH / EYU»

Eintrittsvoraussetzungen

- Interesse für den Yoga als Praxis *und* die zugrunde liegende Philosophie
- Volljährigkeit
- I.d.R. Berufsabschluss oder fortgeschrittenes Studium
- Motivation für ein Lernen mit Erwachsenen und das persönliche Sich-Einbringen
- Regelmässiger Yogaunterricht seit ca. 2 Jahren bei einer ausgebildeten Lehrkraft
- Kostenpflichtiger Schnupper- und Informationstag bei bestehenden Ausbildungsgruppen. Hierfür wird eine Weiterbildungsbestätigung ausgestellt.
- Eintrittsgespräch mit der Schulleiterin

Dauer der Ausbildung

Die berufsbegleitende Ausbildung umfasst vier Jahre und ein Prüfungsquartal mit 720 Kontaktstunden. Unterrichtstage sind i.d.R. Samstage und Sonntage.

Diplom

Das Diplom berechtigt, den Titel «Dipl. Yogalehrerin / Dipl. Yogalehrer YCH / EYU» zu tragen.

Zahlungstermine der jährlichen Ausbildungskosten

Die jährlichen Ausbildungskosten sind wie folgt zu bezahlen:

- Per 15. Juli bei jährlicher Zahlung
- Per 15. Juli und 15. Januar bei halbjährlicher Bezahlung
- Terminierter Dauerauftrag beginnend am 1. Juli bei monatlicher Zahlung

Weitere anfallende Kosten (Prüfungsgebühren, variable Kosten) sind im Dokument «*Ausbildungs- und Prüfungsgebühren Diplomausbildung*» aufgelistet.

Präsenzzeit

Zur Erlangung des Diploms müssen mindestens 80% der Ausbildungs-/Seminartage besucht werden. Sollte während der Ausbildung eine unvorhergesehene Absenz entstehen, wenden Sie sich bitte umgehend an die Schulleitung.

Anmeldung, Einschreibegebühr und Ausbildungsvertrag

Anmeldungen erfolgen schriftlich und sind verbindlich.

Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird eine einmalige Einschreibegebühr von CHF 350.- fällig, diese ist nicht rückerstattbar.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen Vertrag. Nach Eingang des unterzeichneten Vertrages und der Überweisung der Einschreibegebühr gilt der Ausbildungsplatz als definitiv reserviert.

Rücktritt vor Beginn der Ausbildung

Ein Rücktritt nach bereits unterzeichnetem Ausbildungsvertrag muss schriftlich an die TAPASYOGA · Ausbildungsschule erfolgen. Es gelten folgende Bestimmungen:

- Bis zum 15. Juni vor Ausbildungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- in Rechnung gestellt.
- Bis zum 15. Juli vor Ausbildungsbeginn werden 50% der Ausbildungskosten des 1. Jahres in Rechnung gestellt.
- Ab dem 16. Juli vor Ausbildungsbeginn werden 100% der Ausbildungskosten des 1. Jahres in Rechnung gestellt.

Kündigungsmöglichkeit

Ein Ab- oder Unterbruch der Ausbildung durch die Studierende / den Studierenden ist jeweils auf Ende eines Schuljahres möglich. Es besteht ein beidseitiges Kündigungsrecht, Frist ist der 15. Mai per Ende Juni. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Die Ausbildungskosten sind bis Ende des Ausbildungsjahres vollumfänglich geschuldet, ein Anspruch auf Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Übertrittsmodus

Im April des zweiten Ausbildungsjahres ist ein Übertritt zur verkürzten Ausbildung mit Zertifikatsprüfung möglich. Die erfolgreiche Ablegung der Zertifikats-Prüfung berechtigt zum Tragen des Titels «Yogalehrerin / Yogalehrer mit Zertifikat TAPASYOGA» (siehe Dokument «Überblick Grundausbildung Zertifikat TAPASYOGA»).

Versicherung

Die TAPASYOGA · Ausbildungsschule übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Sachbeschädigungen während den Ausbildungstagen. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Datenschutz

Alle für die Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten werden unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen gespeichert. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und in keiner Weise an unberechtigte Dritte weitergegeben.

Gerichtsstand

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten gilt der Gerichtsstand Stadt Bern.